

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 55 (1950-1951)
Heft: 24

Artikel: Eine Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht
Autor: G.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dank

An den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

An den Vorstand der Sektion St. Gallen

An alle lieben Kolleginnen nah und fern

Für Ihre Glückwünsche zu meinem 75. Geburtstag und für so viele Zeichen des Gedenkens danke ich Ihnen tiefbewegt.

Daß aus mir eine einigermaßen nützliche Lehrerin, Vereinsmutter und Redaktorin geworden, das verdanke ich meinen Lehrern und vor allem dem Lehrerinnenverein.

Wer während Jahrzehnten den Vorzug genießt, mit vorbildlichen Menschen und Lehrerinnen zusammenarbeiten zu dürfen, um den wäre es schlimm bestellt, wenn er von ihnen nicht lernen würde.

Der lieben Verfasserin des Glückwunschartikels danke ich *dennoch* von Herzen, trotzdem sie mich in die Zeitung gebracht hat und mit Superlativen und ironisch gemeinten Sätzen bei mir wahre Schockwirkung verursachte.

Darin hat sie recht, daß ich noch immer gerne schreiben würde, aber das besorgen andere viel besser. Dagegen gibt es Menschen, die ein wenig in die Stille gehen möchten, Berufstätige, die ein Heim haben sollten. Während und nach dem Kriege kamen auch einige aus dem Ausland — und da habe ich eben auf Hauswirtschaft umgestellt. Den Wink dazu sah ich darin, daß ich vor Jahren auf das niedliche Bergwaldhäuschen stieß, von dem aus ich alle lieben Kolleginnen und früheren Mitarbeiterinnen herzlich grüße, ihnen von Herzen danke und in treuer Verbundenheit bleiben möchte

Ihr altes Bergwaldmüeti *L. Wohnlich*

Eine Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht

Schon lange wird in der Presse und in Diskussionen die Frage erörtert, ob nicht eine Abstimmung unter den Frauen darüber Klarheit schaffen könnte, wie viele Schweizerinnen das Stimmrecht wünschen. Der verstorbene, hochgeachtete Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Dr. Albert Oeri, trat als Freund des Frauenstimmrechts seinerzeit sehr entschieden für eine solche Probeabstimmung ein.

Im Kreise der Frauenbewegung war man zuerst über ihre Wünschbarkeit geteilter Meinung; aber immer deutlicher hat sich die Ansicht herausgebildet, daß eine derartige Abstimmung ein ausgezeichnetes Mittel wäre, die Frauen — auch die unentschiedenen oder lauen unter ihnen — aus ihrer Reserve herauszulocken und zur Stellungnahme zu veranlassen. Bis heute scheuen aber die Behörden in ihrer Mehrheit die große Arbeit und die hohen Kosten einer Probeabstimmung.

Nun hat der *Verband schweizerischer Konsumvereine* (VSK) seine Absicht bekanntgegeben, *zwischen dem 10. und 16. Oktober* eine solche Abstimmung durchzuführen. Dadurch werden allerdings nicht alle volljährigen Schweizer Frauen erreicht, sondern nur diejenigen, die einer Genossenschaftsfamilie angehören. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß Frauen, die regelmäßige Kundinnen der Konsumläden sind, sich aber nicht als Mitglieder haben einschreiben lassen, an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Das Organ des VSK «Genossenschaft, Coopération, La Cooperazione» gelangt in 550 000 Haushaltungen. In diese alle wird es anfangs Oktober einen Stimmzettel tragen, auf dem ein volljähriges weibliches Familienmitglied seine Zustimmung oder Ablehnung mit Bezug auf das Frauenstimmrecht bekunden kann. Sind in einem Haushalt mehrere Frauen über 20 Jahren, so können solche an einer bestimmten Stelle weitere Stimmzettel beziehen. Die lokalen Konsumvereine organisieren die Abstimmung nach Gutdünken; sie bestimmen Tag und Stunde, da die Stimmzettel in den Läden in die Urne gelegt werden können. Werden auch längst nicht alle eventuell stimmberechtigten Schweizerinnen erreicht, so doch ein großer Teil von ihnen. Es gibt wohl keine andere private Organisation in der Schweiz, die mit einem Minimum von Aufwand an eine solch große Zahl von Frauen gelangen könnte wie der VSK.

An uns Frauen ist es nun, dafür zu werben, daß so viele der Abstimmungsberechtigten wie nur möglich zur Urne gehen. «Die Schweizer Frauen wollen das Stimmrecht nicht», sagt man nicht nur bei uns, sondern ruft es auch ins Ausland. Niemand kann es zwar beweisen, niemand aber auch das Gegenteil, solange keine Unterlagen vorhanden sind. Je mehr Frauen Mitte Oktober zur Urne gehen, desto eher läßt sich abschätzen, was nun eigentlich stimmt. Das ist der Sinn der Abstimmung. Sie kann weder das Frauenstimmrecht einführen noch seine Einführung verhindern; aber sie wird den Frauenstimmrechtsfreunden Hinweise geben für ihre Weiterarbeit. Vielleicht auch den Gegnerinnen, wer weiß? Soviel uns bekannt ist, haben die organisierten Gegnerinnen es abgelehnt, sich bei den Vorarbeiten zu dieser Abstimmung zu beteiligen. Wir Frauenstimmrechtsfreunde machen mit; wir möchten uns so viel Klarheit verschaffen wie nur immer möglich. Wir freuen uns über Leben und Bewegung, die durch die Probeabstimmung in unsere Reihen kommen, und wir sind dem VSK dafür dankbar, daß er es auch mit Leben und Bewegung hält. G. G.

Wettbewerb

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb für Andersen-Märchen

Das dänische Jugendhilfswerk «Red Barnet» (Rettet die Kinder) ruft die Kinder aller Länder auf zur Teilnahme am internationalen Zeichenwettbewerb für Andersen-Märchen. In der Schweiz wird dieser Wettbewerb von der Schweiz. Stiftung Pro Juventute, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer, die das Patronat über den Wettbewerb übernommen hat, durchgeführt. Der vorliegende Aufruf wendet sich vor allem auch an die Lehrer mit dem Vorschlag, die Schüler zur Teilnahme an diesem Wettbewerb anzuregen und ihnen die Anfertigung einer Zeichnung innerhalb der Schulstunden, z. B. im Rahmen der Zeichenstunde, zu ermöglichen. Vom Gedanken ausgehend, daß fast alle Kinder die Märchen des dänischen Dichters H. Chr. Andersen kennen, stellt «Red Barnet» den jungen Teilnehmern die Aufgabe, zu einem der nachstehend aufgeführten zehn Andersen-Märchen eine Zeichnung anzufertigen:

Das häßliche Entlein — Die kleine Seejungfrau — Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern — Der standhafte Zinnsoldat — Das Feuerzeug — Des Kaisers neue Kleider — Die Nachtigall — Die Prinzessin auf der Erbse — Der Schweinehirt — Däumelieschen.

Diese Märchen finden sich in vorteilhaften Andersen-Ausgaben, erschienen beim Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich (mit Illustrationen von Albert Merckling), Preis Fr. 8.50, und bei der Broemerschens Verlagsanstalt München, Preis Fr. 6.65. Ferner können die Märchen auch einzeln gegen Vergütung der Portospesen (10 Rappen in Marken beilegen)